(Anlage 7)

# Muster über den Aufbau von Teilplänen für den kommunalen Haushaltsplan

### 1. Gestaltung der Teilpläne

In den Teilplänen des kommunalen Haushalts werden auf der Grundlage des § 4 GemHVO im Wesentlichen die folgenden Informationen gegeben:

- Erläuterungen zum Produktbereich, den Produktgruppen mit den beschriebenen Produkten,
- die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung,
- ggf. Auszüge aus der Stellenübersicht,
- Aufwendungen und Erträge, ggf. einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen (im Teilergebnisplan),
- investive Einzahlungen und Auszahlungen (= Teilfinanzplan) mit der Übersicht einzelner Maßnahmen bei Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenzen.

Zusätzlich können weitere ergänzende Angaben gemacht werden:

- spezielle Bewirtschaftungsregeln,
- Erläuterungen zu den Haushaltspositionen,
- quantitative und qualitative Leistungsmengen, soweit sie zielbezogen und steuerungsrelevant sind,
- Daten über die örtlichen Verhältnissen, z.B. zur Verwaltungsorganisation, der Verantwortlichkeiten, der Auftragsgrundlage, den Zielgruppen, der Wettbewerbssituation etc.

Die Angaben können in Textform oder Graphiken aufbereitet und in besonderen Feldern in den betreffenden Teilplänen dargestellt werden, soweit keine Verbindlichkeit für einzelne Bereiche besteht. Im Haushaltsplan sollten die Teilpläne gleichartig gestaltet sein.

#### 2. Gliederung der Teilpläne

Das Muster zeigt eine Möglichkeit der Gliederung des Teilplanes anhand eines Produktbereiches schematisch auf. Darin enthaltene Bezeichnungen sollen lediglich den Aufbau des Teilplanes verdeutlichen, insoweit wird das Muster zur Anwendung empfohlen. Die konkrete Ausgestaltung nach den örtlichen Bedürfnissen muss durch jede Gemeinde selbst erfolgen.

# Haushaltsplan ...

# Fachliche Zuständigkeit: Frau/Herr

# Gesundheitsdienste Produktbereich 07

#### Inhalte des Produktbereiches

Beschreibung und Zielsetzung:

Zielgruppe(n):

Besonderheiten im Haushaltsjahr:

#### Produktbereichsübersicht

#### Produktgruppen mit

- den wesentlichen beschriebenen Produkten:
- den einzelnen Zielen:
- den Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung:

(Die Kennzahlen und ggf. die Leistungsmengen sollen nach Arten und möglichst entsprechend der Zeitreihe nach § 1 Abs. 3 GemHVO gegliedert werden.)

#### Personaleinsatz

(Die Angaben zum eingesetzten Personal - Auszug aus der Stellenübersicht nach § 8 GemHVO - sollen nach Beschäftigungsverhältnissen gegliedert werden. Diese Abbildung kann durch Angaben in einer Zeitreihe nach § 1 Abs. 3 GemHVO ergänzt werden.)

#### Teilergebnisplan

<u> </u>							
Haushalts-	Vor-	Vor	Haus-	Plan-	Plan-	Plan-	
positionen	vor-	Vor-	halts-	Jahr	Jahr	Jahr	
positionen	jahr	Jahr	jahr	(Hj+1)	(Hj +2)	(Hj +3)	

(Der Teilergebnisplan muss die in § 2 vorgegebene Mindestgliederung enthalten (vgl. Nr. 1.2.6 des Erlasses sowie Anlage 8).

# Teilfinanzplan

Haushalts-	Vor-	Vor-	Haus-	Plan-	Plan-	Plan-	
positionen	vor-	iahr	halts-	Jahr	Jahr	Jahr	İ
positionen	iahr	Jaiii	iahr	(Hi +1)	(Hi +2)	(Hi +3)	i

(Der Teilfinanzplan muss die in § 3 vorgegebene Mindestgliederung enthalten (vgl. Nr. 1.2.7 des Erlasses sowie Anlagen 9 A und B).

Bewirtschaftungsregelungen	Für den Teilergebnisplan: Für den Teilfinanzplan:		
	Sonstiges:		
Erläuterungen	Für den Teilergebnisplan:		
zu den Haushaltspositionen	Für den Teilfinanzplan:		
Zu den Haushaltspositionen	Sonstiges:		

# Sonstige Daten über örtliche Verhältnisse